

Zürich,
7. September 2011

Weisung des Stadtrates an den Gemeinderat

Neue Platzgestaltung Sechseläuten-/Theaterplatz, Erneuerung umliegende Strassen, Objektkredit

Ausgangslage

In den frühen 90er-Jahren des letzten Jahrhunderts hat die Stadt aufgrund verschiedener politischer Vorstösse ein «Gesamtkonzept Bellevue» ausgearbeitet, das die Aufwertung des Raumes Bellevue-Stadelhofen zum Thema hat. Dieses Konzept sieht unter anderem einen neuen, für die Bevölkerung offenen Stadtplatz im Bereich des Sechseläuten- und des Theaterplatzes vor. Dabei ist für die Erstellung eines neuen Platzes die Aufhebung der Parkplätze auf dem Theaterplatz und deren unterirdische Anordnung Voraussetzung. Vor diesem Hintergrund wurde bereits im Jahr 1998 für den Bau und den Betrieb eines unterirdischen Parkhauses eine Konzession erteilt. Mit StRB Nr. 1214/2009 wurde die Übertragung der Konzession an die heutige Konzessionärin genehmigt. Das Parkhaus befindet sich zurzeit im Bau und wird voraussichtlich im Mai 2012 in Betrieb genommen. Für die Schaffung der Grundlagen für die Oberflächengestaltung im Bereich des neuen Sechseläuten-/Theaterplatzes, des Parkhauses und der Erweiterung des Opernhauses führte die Stadt in Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich, der Opernhaus Zürich AG und der damaligen Konzessionärin – der Vereinigung Bellevue und Stadelhofen – einen zweistufigen Architekturwettbewerb durch. Zwanzig der eingereichten Projekte wurden der Bevölkerung im Jahr 2000 öffentlich vorgestellt. Auf der Basis des Siegerprojekts (opus one) wurde der Gestaltungsplan Sechseläuten-/Theaterplatz erarbeitet und festgesetzt (Volksabstimmung vom 18. Mai 2003). In der Folge wurde das Projekt weiterentwickelt. Der Gemeinderat bewilligte mit Beschluss vom 22. August 2007, GR Nr. 2007/118, den Projektierungskredit in der Höhe von 4,1 Mio. Franken für die Neugestaltung des Sechseläuten- und des Theaterplatzes. Mit dem Strassenbauprojekt Sechseläuten-/Theaterplatz/Schiller-, Theaterstrasse, Abschnitt Schoeckstrasse bis Gottfried-Keller-Strasse, soll nun der neue Platz (in den nachfolgenden Erwägungen Sechseläuten-/Theaterplatz genannt) umgesetzt werden.

Bedingt durch gewässerschutzrechtliche Auflagen zur Entsorgung von verunreinigtem Strassenabwasser ist das Ableiten des Strassenoberflächenwassers von stark befahrenen Strassen in den Zürichsee nicht mehr zulässig. In den nächsten Jahren müssen umfangreiche Strassen- und Leitungserneuerungen in der Bellerivestrasse im Abschnitt Kreuzstrasse bis Stadtgrenze umgesetzt werden. Im Zuge dieser Erneuerungsarbeiten wird die Verkehrswegentwässerung zwischen Bellevue und Tiefenbrunnen neu konzipiert und erneuert. Koordiniert mit der Neugestaltung des Sechseläuten-/Theaterplatzes muss deshalb das bestehende Entwässerungssystem im Utoquai, in der Schoeckstrasse und in der Theaterstrasse und die Entwässerung des heutigen Sechseläuten- und heutigen Theaterplatzes gemäss dem Konzept zur Verkehrswegentwässerung saniert bzw. ersetzt werden.

Die Schoeckstrasse (Abschnitt Utoquai bis Theaterstrasse), das Utoquai (Abschnitt Schoeckstrasse bis Falkenstrasse), beides Staatsstrassen, und die Theaterstrasse müssen erneuert werden. Gleichzeitig wird ein Streifen entlang der Fahrbahn des Utoquais in den neuen Sechseläuten-/Theaterplatz integriert. Diese Arbeiten sind Teil des Platzprojekts.

Die Strassenerneuerungen als auch die Sanierung der Entwässerungssysteme sollen koordiniert mit dem Bau des Platzes erfolgen.

Die bisherige Verkehrserschliessung des Parkplatzes Theaterplatz wurde mit dem Baubeginn des Parkhauses Opéra aufgehoben. Die Erschliessung und die zukünftige Zu- und Wegfahrt zum Parkhaus Opéra via Utoquai und Falkenstrasse wurde zulasten der Konzessionärin bereits erstellt und bis zur Dufourstrasse in Betrieb genommen.

Im ganzen Projektbereich werden im Sinne der Vorschriften über das behindertengerechte Bauen Massnahmen getroffen. Insbesondere werden die Anlagen auf dem Platz erstatbar erstellt. Es wird eine taktil erfassbare Wegführung vom Stadelhoferplatz über den neuen Platz zum Utoquai entlang des Opernhauses umgesetzt (einschliesslich der Zugänge zum Opernhaus und zum Bernhard-Theater).

Projekt

Der Perimeter des geplanten neuen Platzes erstreckt sich über den heutigen Sechseläuten- und den Theaterplatz, einen Teil der Goethe- und der Gottfried-Keller-Strasse sowie einen Teil der an den Platz angrenzenden Fahrspur des Utoquais. Der neue Platz umfasst eine Fläche von etwa 16 000 m².

Platzgestaltung (TAZ)

Der neue Sechseläuten-/Theaterplatz wird der grösste innerstädtische Platz der Schweiz werden und hat gemäss den Prinzipien der Strategie Stadträume 2010 des Stadtrates internationale Bedeutung. Entsprechend gross ist das öffentliche Interesse an einer verschiedenen Funktionen dienenden, möglichst guten Gestaltung und Einpassung in die Umgebung. Der Platz soll vor allem von der Bevölkerung im Alltag genutzt werden. Aber auch private Nutzungen – hauptsächlich durch die Zünfte am Sechseläuten und durch den Zirkus Knie – müssen möglich sein.

Bei der Gestaltung des Platzes stehen drei Gestaltungsprinzipien im Vordergrund: die optische Öffnung des Platzes, die Begrünung und die flexible Nutzung. Dementsprechend ist ein weiter, offener, mit gekiesten Bauminseln und einem Wasserspiel ausgestatteter sowie mit einem Natursteinbelag aus Valserquarzit belegter Platz geplant. Der Platz soll zum Aufhalten und Flanieren anregen. Die Bauminseln sind mit Sitzelementen und Leuchten versehen und laden sowohl tagsüber als auch am Abend zum Verweilen ein. Eine der Bauminseln bietet Platz für ein Boulevard-Café. Identitätsstiftend soll das Zentrum der Feuerstelle aus Stahlplatten sein, welches das jährliche Sechseläuten und die Namensgebung des Platzes akzentuieren. Das Fontänenspiel inszeniert das Element Wasser und soll einen besonderen Anziehungspunkt darstellen. Die «Schreitende», eine Skulptur von Otto Charles Bänniger, welche vor den Bauarbeiten für das Parkhaus auf dem heutigen Platz stand, soll nach Abschluss der Bauarbeiten wieder in der Kiesinsel beim Boulevard-Café an der Theaterstrasse platziert werden. Es entsteht ein grosszügiger, ästhetisch überzeugender und alltagstauglicher Stadtplatz.

Für die Regelung der Benutzung des Sechseläuten-/Theaterplatzes für private Zwecke (Zirkus, Feste u. a.) wird zurzeit das bestehende Nutzungskonzept überarbeitet und dem Stadtrat separat zur Genehmigung vorgelegt.

Der Oberflächenbelag wird aus gestellten Granitplatten aus Valser Quarzit erstellt. Um die notwendige Tragfähigkeit des Platzes zu erreichen, wird im Bereich des Natursteinbelages eine etwa 20 cm dicke Betonschicht eingebaut. Weiter werden fünf Kiesinseln mit insgesamt 51 neuen Bäumen erstellt. Die Kiesinseln werden mit Bänken und Stühlen möbliert. Als optischer Platzabschluss zum Utoquai werden demontierbare Sitzelemente realisiert. Es wird ein Wasserspiel und in einer Kiesinsel ein Trinkbrunnen gebaut. Das Zentrum der Feuerstelle für den Böögg wird aus einem Stahlbelag erstellt. Für die Abdeckung des Stahlbelages während des Sechseläutens sind Schamottplatten vorgesehen. Für den Umriss wird jeweils ein loses

Substrat aufgetragen, das die Anforderungen von Pferden und Reitern erfüllt. Für die Verankerungen der Zirkuszelt werden Ringanker eingebaut. Für die Fassung des Oberflächenwassers werden Schlitzrinnen eingebaut, damit der Platz in einem gleichmässigen Gefälle ohne Eingriff ins optische Gesamtbild entwässert werden kann. Für das Wasserspiel wird eine Brunnenstube mit Technikraum erstellt. In den Technikraum wird auch die Verteilstation des Elektrizitätswerkes für die Anschlüsse für die Platznutzungen (Feste, Anlässe) integriert.

Platzbeleuchtung gemäss Plan Lumière

Der neue Sechseläuten-/Theaterplatz ist in Bezug auf die Beleuchtung Bestandteil des Plans Lumière (Beschluss des Gemeinderates vom 8. März 2006, GR Nr. 2006/9, Beschluss vom 6. Oktober 2010, GR Nr. 2010/233), einschliesslich des Lichtkonzepts Opernhaus. Geplant sind Mastleuchten in den Kiesinseln und eine neue Fassadenbeleuchtung für das Opernhaus.

Erneuerung Strassenentwässerung und Strassenoberbau (TAZ)

Im Projektperimeter sollen die folgenden Werterhaltungsmassnahmen umgesetzt werden, wobei geplant ist, diese Massnahmen koordiniert mit der neuen Platzgestaltung auszuführen.

Erneuerung Schiller-, Theater-, Schoeckstrasse und Utoquai

In der Schillerstrasse, im Abschnitt Goethestrasse bis Falkenstrasse, wird im Bereich der Ein- und Ausfahrtsrampe der Parkgarage die bestehende Strassenentwässerung einschliesslich den Ableitungen erneuert und an den bestehenden Kanal angeschlossen. Die bestehende Strassenentwässerung in der Theaterstrasse, im Abschnitt Schoeckstrasse bis Gottfried-Keller-Strasse, wird erneuert. Das wenig verschmutzte Oberflächenwasser wird anstatt in den Mischwasserkanal neu an den Kanal der Platzentwässerung angeschlossen und in den Zürichsee abgeleitet. In der Schoeckstrasse, im Abschnitt Theaterstrasse bis Utoquai, bleibt der bestehende Strassenentwässerungskanal in Betrieb und wird im Kreuzungsbereich Schoeckstrasse/Utoquai an den neuen Sammelkanal im Utoquai angeschlossen. Die bestehenden Entwässerungsanlagen im Utoquai – einschliesslich der Ableitungen im Abschnitt vom Theaterplatz 1 bis in den Bereich der Kreuzung Schoeckstrasse – werden gemäss dem Konzept zur Verkehrswegeentwässerung ersetzt. Für das verunreinigte Oberflächenwasser des Utoquais und der Schoeckstrasse wird im Utoquai ein neuer Sammelkanal mit einem maximalen Durchmesser von 1000 mm erstellt und an die bestehende Mischwasserkanalisation im Bereich des heutigen Theaterplatzes angeschlossen. Der bestehende alte Kanal im Utoquai wird auf einer Länge von etwa hundert Metern ausser Betrieb genommen und verfüllt.

In der Schillerstrasse wird nach der Erstellung der Strassenentwässerung der Belag erneuert. In der Theaterstrasse wurde der Belag einschliesslich der Randabschlüsse im Zusammenhang mit der Gleiserneuerung im Jahr 2009 nur provisorisch instand gestellt. Im Zuge der Sanierung der Strassenentwässerung werden die Randsteine auf das Niveau der Randsteine auf der gegenüberliegenden Strassenseite abgesenkt und der Belag definitiv eingebracht. Im Bereich Schoeckstrasse/Utoquai wird ein neuer Fussgängerübergang vom Sechseläuten-/Theaterplatz über die Schoeckstrasse zum Bellevueplatz realisiert. Der bestehende Übergang vom Utoquai zum Sechseläuten-/Theaterplatz muss im Zusammenhang mit der Sanierung (Entwässerung, Belag) des Kreuzungsbereiches Utoquai/Schoeckstrasse abgebrochen und neu erstellt werden. Der bestehende Fussgängerübergang vom Platz über das Utoquai zur Seepromenade – einschliesslich der Verkehrsregelungsanlage – muss im Rahmen der Sanierung der Strassenanlagen (Entwässerung, Belag) abgebrochen und wieder erstellt werden. Er wird neu auch für Velos befahrbar sein und im Sinne einer optimierten Erschliessung des Platzes geringfügig stadtauswärts verschoben. Die Ausrichtung dieser beiden Übergänge auf den Sechseläuten-/Theaterplatz verursacht jedoch keine durch den neuen Platz ausgelösten Mehraufwendungen. Im Utoquai muss der Belag nach der Sanierung der

Strassenentwässerung wieder erstellt werden.

Erneuerung Sechseläuten-/Theaterplatz

Die Entwässerung des Sechseläuten-/Theaterplatzes erfolgt heute in den bestehenden Regenwasserkanal der Strassenentwässerung im Utoquai. Da dieser Kanal aufgrund der Konzeptänderung – Trennung von verunreinigtem und sauberem Oberflächenwasser – im Utoquai ausser Betrieb genommen wird, muss der Platzentwässerungskanal neu erstellt und aufgrund hydraulischer Anforderungen im Kreuzungsbereich Utoquai/Schoeckstrasse neu an den bestehenden Regenwasserkanal angeschlossen werden. Das Platzwasser des Sechseläuten-/Theaterplatzes wird dem Zürichsee zugeführt.

Im Weiteren wird die bestehende, marode Schmutzabwasserleitung für die von den Festanlässen verursachten Abwässer im Sechseläutenplatz erneuert. Diese wurde durch die langjährigen intensiven Nutzungen stark beeinträchtigt bzw. teilweise zerstört. Sie muss in der vorgesehenen Art unabhängig von der Neugestaltung des Platzes erneuert werden und zwar auch dann, wenn der heutige Platz bestehen bleiben sollte. Als Folge der intensiven Nutzung des Platzes in den letzten Jahren (zurzeit dient er als Standort für Ersatzparkplätze für die aufgehobenen Parkplätze auf dem Theaterplatz) hat die bestehende Foundation stark gelitten, ist baulich in einem schlechten Zustand und muss teilweise erneuert werden. Die Foundationsschicht des Theaterplatzes wird im Bereich über der Parkgarage instand gestellt. Die Anpassungen der Foundationsschicht beider Platzhälften erfolgt bis auf die erforderliche Einbauhöhe der Tragschicht.

All diese Erneuerungsarbeiten dienen der Werterhaltung der Anlagen bzw., wie eingangs ausgeführt, der Anpassung an die gesetzlichen Vorgaben zum Gewässerschutz. Die Arbeiten sind notwendig und müssen in der geplanten Art und Weise auch dann vorgenommen werden (auch diejenigen im Platzbereich), wenn die vorgesehene Neugestaltung des Platzes nicht umgesetzt werden sollte.

Grün Stadt Zürich (GSZ)

Auf dem mit Naturstein ausgeführten Platz werden 51 Bäume in ausgesparten Kiesinseln gepflanzt. Dabei geht es darum, die bestehenden Platanen an der Theaterstrasse passend zu ergänzen.

Wasserversorgung (WVZ)

Der neue Trinkbrunnen bei der Kiesinsel des seeseitigen Parkhauszuganges wird von der Wasserversorgung an die bestehende Leitung angeschlossen, betrieben und unterhalten. Das Wasserspiel wird ebenfalls angeschlossen und für den Festbetrieb wird das bestehende Hydranten- und Zuleitungsnetz angepasst.

Dienstabteilung Verkehr (DAV)

Die bestehenden Verkehrsregelungsanlagen für die Fussgängerübergänge beim Utoquai und im Bereich der Schoeckstrasse müssen im Rahmen der Sanierung abgebrochen und zusammen mit den neuen Übergängen – wie oben unter dem Titel Strassenerneuerung ausgeführt – wieder erstellt werden. Nach Abschluss der Strassenerneuerungsarbeiten werden die Markierungen und die Signalisation in der Schoeckstrasse und im Utoquai den neuen Verhältnissen angepasst.

Elektrizitätswerk (ewz)

Die Grundbeleuchtung im Bereich des heutigen Theaterplatzes wird an einem leicht veränderten Standort auf dem neuen Sechseläuten-/Theaterplatz wieder erstellt. Ebenso ist die Strassenbeleuchtung am Utoquai im Rahmen der Sanierung wieder herzustellen. Die bestehenden Leitungstrassees werden erneuert. Die bestehenden Anschlüsse für die Veranstaltungen (Feste, Anlässe) werden der neuen Platzgestaltung angepasst.

Amt für Städtebau, Archäologie

Im Bereich des Technikraums sowie in diversen Baumgruben und Entwässerungsgräben sind Kulturschichten vorhanden, weshalb möglicherweise archäologische Grabungen anfallen werden. Die dafür notwendigen Kosten sind als Unvorhergesehenes bei den gebundenen Ausgaben für den Strassenbau enthalten. Sie sind beim Amt für Städtebau bereits budgetiert.

Bauausführung

Der Baubeginn ist für Februar 2012 geplant. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis zum Frühsommer 2013.

Begehrensäusserung des Kantons zum Utoquai und zur Schoeckstrasse

Beim Utoquai und bei der Schoeckstrasse handelt es sich um Staatsstrassen. Deshalb ist der Baudirektion (heute Amt für Verkehr) sowie den interessierten regionalen Planungsverbänden und Nachbargemeinden in geeigneten Bearbeitungsstadien Gelegenheit zur Äusserung von Begehren zu geben (§ 45 Abs. 1 und Abs. 3 des Strassengesetzes vom 27. September 1981 [StrG]). Die Stadt hat darzulegen, ob und in welcher Weise den Begehren Rechnung getragen werden konnte.

Bereits im Jahr 1998 wurden bei der Konzessionserteilung für das Parkhaus und später bei der Erarbeitung des Gestaltungsplanes mit dem Kanton die verkehrlichen Rahmenbedingungen am Utoquai und in der Schoeckstrasse festgelegt. Im Laufe der Projektentwicklung wurde der Kanton erneut zur Begehrensäusserung eingeladen. Er hat in Bezug auf den geplanten Umbau des Utoquais und der Schoeckstrasse in der Begehrensäusserung vom 29. Juli 2008 im Wesentlichen beantragt, es seien zwei Fahrstreifen in Richtung Quaibrücke durchgehend zu markieren. Diese Anliegen wurden im Projekt berücksichtigt. Im Übrigen wurde dem Kanton auf dessen Wunsch ein weiteres Verkehrsgutachten zur Beurteilung der Situation eingereicht. In der Folge erklärte sich der Kanton mit Schreiben vom 11. Dezember 2009 mit dem Projekt einverstanden.

Mitwirkung der Bevölkerung, Planaufgabe- und Einspracheverfahren

Nach Durchführung des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 StrG wurde das Projekt vom 7. Mai 2010 bis 7. Juni 2010 öffentlich aufgelegt und das Einspracheverfahren eröffnet (§ 16 StrG und § 17 StrG). Es ist eine Einsprache eingegangen, welche zurückgezogen wurde. Die Projektfestsetzung erfolgte mit StRB Nr. 439/2011, wovon Vormerk zu nehmen ist.

Kosten

Die auf der Lohn- und Preisbasis vom 1. April 2011 errechneten Kosten für die Neugestaltung bzw. den Platzbau und die neue Infrastruktur des Sechseläuten-/Theaterplatzes sowie für die Strassen- und Platzentwässerung, die Strassenerneuerung und die Werkleitungen im Utoquai, in der Theaterstrasse, in der Schoeckstrasse, in der Schillerstrasse und dem Sechseläutenplatz belaufen sich auf Fr. 28 289 000.– und setzen sich wie folgt zusammen:

1. Objektkredit

Für die Neugestaltung des Sechseläuten-/Theaterplatzes mit möblierten Kiesinseln, mit der Pflanzung von 51 Bäumen, mit dem Wasserspiel mit Brunnenstube und Technikraum, die Schlitzrinnen für die Oberflächenentwässerung sowie für die Platzinfrastruktur des Sechseläutenplatzes:

	TAZ Fuss* Fr.	TAZ Rad* Fr.	GSZ Fr.	Gesamtkosten Fr.
Strassenbau	14 188 000	220 000		14 408 000
Grün Stadt Zürich			440 000	440 000
MwSt 8 %/Rundung	1 135 000	18 000	35 000	1 188 000
Verwaltungskosten	1 149 000	18 000		1 167 000
Total	16 472 000	256 000	475 000	17 203 000

* In den Kosten für den Strassenbau sind 10 Prozent (Fr. 803 000.–) für Unvorhergesehenes enthalten.

Folgekosten

Kapitalkosten: Fr. 1 720 300.–

Betriebliche Folgekosten: Fr. 260 000.–

Unvorhergesehenes

Bei Kreditvorlagen ist die Kreditsumme um einen Betrag für Unvorhergesehenes, bei Neubauten zwischen 5 und 15 Prozent, zu erhöhen und auszuweisen (vgl. Peter Saile/Marc Burgherr/Theo Loretan, Verfassungs- und Organisationsrecht der Stadt Zürich, FN 1185 mit Verweisen). Gemäss der Praxis des Tiefbauamtes werden bei grossen städtischen Strassenneubauprojekten in der Regel 5 Prozent der Baukosten für Unvorhergesehenes vorgesehen. Beim Neubauprojekt Sechseläutenplatz handelt es sich in sachlicher Hinsicht um ein ausserordentlich komplexes Projekt. Deshalb mussten im Rahmen der Projektentwicklung umfangreiche und detaillierte Abklärungen hinsichtlich der Kosten vorgenommen werden. Es kann daher von einem stabilen Kostenvoranschlag ausgegangen werden. Deshalb wird die Erhöhung der Kreditsumme um 10 Prozent der Baukosten des Strassenbaus für Unvorhergesehenes als ausreichend erachtet. In der Kreditsumme sind bereits geleistete Planungskosten sowie ein Interessensbeitrag, bei denen keine Kosten für Unvorhergesehenes mehr anfallen können, enthalten (GR Nr. 2007/118).

Massnahmen Plan Lumière

Die Kosten für die Massnahmen zur Umsetzung des Plans Lumière betragen Fr. 785 000.– und setzen sich wie folgt zusammen:

	TAZ Plan Lumière Fr.
Lichtkonzept und Massnahmen Plan Lumière	676 000
MwSt 8 %/Rundung	54 000
Verwaltungskosten	55 000
Total Umsetzung Plan Lumière	785 000

Das Lichtkonzept wird aus dem vom Gemeinderat bewilligten und bis zum Jahr 2013 verlängerten Rahmenkredit für die Umsetzung des Plans Lumière finanziert (Beschluss vom 8. März 2006, GR Nr. 2006/9, Beschluss vom 6. Oktober 2010, GR Nr. 2010/233). Für die Bewilligung der entsprechenden Ausgaben zur Umsetzung des Plans Lumière ist gemäss Ziff. 1 des erwähnten Gemeinderatsbeschlusses der Stadtrat zuständig. Diese Bewilligung erfolgt vorbehältlich der Bewilligung der Ausgaben für den Bau des Sechseläuten-/Theaterplatzes durch den Gemeinderat.

2. Gebundene Ausgaben

Für die Erneuerung der Strassenentwässerung, der Werkleitungen und des Strassenoberbaus in der Schillerstrasse, Abschnitt Goethestrasse bis Falkenstrasse, in der Theaterstrasse, Abschnitt Schoeckstrasse bis Gottfried-Keller-Strasse, in der Schoeckstrasse, Abschnitt Utoquai bis Theaterstrasse, und im Utoquai, Abschnitt Schoeckstrasse bis Falkenstrasse,

sowie für die Erneuerung der Entwässerung, der Schmutzabwasserleitung für Abwässer von Nutzungen (Feste usw.) und der Foundationsschicht des Sechseläuten-/Theaterplatzes:

	TAZ ük*	TAZ k*	WVZ	ewz**	DAV	Gesamtkosten
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Strassenbau	1 994 000	4 121 000		78 000	22 000	6 215 000
Wasserversorgung			241 000			241 000
Elektrizitätswerk				2 202 000		2 202 000
Dienstabteilung Verkehr					478 000	478 000
MwSt 8 %/Rundung	160 000	330 000	19 000	120 000	40 000	669 000
Verwaltungskosten	162 000	334 000				496 000
Total	2 316 000	4 785 000	260 000	2 400 000	540 000	10 301 000

*In den Kosten für den Strassenbau sind 10 Prozent (Fr. 425 000.–) für Unvorhergesehenes enthalten. In diesen Kosten sind allfällige archäologische Rettungsgrabungen zulasten des Amtes für Städtebau enthalten.
 **Von den Gesamtleistungen des Elektrizitätswerkes (Fr. 2 280 000.–) sind Fr. 765 500.– Eigenleistungen und Fr. 1 514 500.– mehrwertsteuerpflichtig.

Folgekosten

Kapitalkosten: Fr. 1 030 100.–

Betriebliche Folgekosten: Es handelt sich um die Erneuerung bestehender Anlagen, es entstehen daher keine Folgekosten.

All diese Erneuerungsarbeiten dienen der Werterhaltung der Anlagen bzw. der Anpassung an die gesetzlichen Vorgaben zum Gewässerschutz. Sie sind notwendig und müssen auch dann in der geplanten Art und Weise vorgenommen werden, wenn der Sechseläuten-/Theaterplatz nicht wie vorgesehen umgebaut werden sollte. Dies gilt insbesondere auch für die Foundation des Sechseläutenplatzes. Es besteht somit weder sachlich, zeitlich noch örtlich ein erheblicher Entscheidungsspielraum. Die dadurch verursachten Kosten sind deshalb gebundene Ausgaben i.S.v. Art. 10^{bis} Abs. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 28 des Kreisschreibens der Direktion des Innern über den Gemeindehaushalt i.V.m. § 121 des Gemeindegesetzes. Für die Bewilligung ist ungeachtet der Höhe der Kosten der Stadtrat zuständig (Art. 39 lit. c Geschäftsordnung des Stadtrates).

Anmerkung

Die Konzession für die Erstellung und den Betrieb der unterirdischen Parkieranlage regelt u. a. die Kostentragungspflicht für die Umfeldkosten der Verkehrserschliessung des Parkhauses und der Werkleitungen. An die Erstellung der Anlagen in der Theaterstrasse, der Schoeckstrasse und im Utoquai (Werkleitungen und Strassenerneuerung) erhält die Stadt von der Konzessionärin einen Kostenbeitrag gemäss Kostenvoranschlag vom 20. Juni 2011 in Höhe von Fr. 1 085 000.– (Preisbasis 1. April 2011). Dieser Beitrag ist von der Konzessionärin noch nicht schriftlich anerkannt, sodass er bei der Berechnung der Ausgaben nicht in Abzug gebracht werden kann (vgl. Peter Saile/Marc Burgherr/Theo Loretan, Verfassungs- und Organisationsrecht der Stadt Zürich, Rz 691ff.).

Budgetnachweis

Die Ausgaben sind im Budget 2011 enthalten und im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) für die Jahre 2011 bis 2014 vorgemerkt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Für die Neugestaltung des Sechseläuten-/Theaterplatzes mit möblierten Kiesinseln, der Pflanzung von 51 Bäumen, dem Wasserspiel mit Brunnenstube und Technikraum, den Schlitzrinnen für die Entwässerung der Oberfläche sowie für die Platzinfrastruktur des Sechseläutenplatzes wird ein Objektkredit von**

Fr. 17 203 000.– bewilligt.

- 2. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisbasis 1. April 2011) und der Bauausführung.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrates

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

der Stadtschreiber

Dr. André Kuy